



Datum: 16.01.2013

| Vorlage der Verwaltung für:                       | Abstimmergebnis |      |       |
|---------------------------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                                   | Ja              | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                  |                                                                  |                                |
|------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>III | Amt:<br>Schulverwaltungs- und Sport-<br>amt/Schulangelegenheiten | Sachbearb.:<br>Frau Hansknecht |
|------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------|

|                                                          |               |          |   |    |     |
|----------------------------------------------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter:                                        | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Schulverwaltungs- und Sport-<br>amt/Schulangelegenheiten |               |          |   |    |     |

**TOP: Schulentwicklung**  
**- Grundschulen Berghausen und Dorlar**

*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes am 21.11.2012 liegen nun neue Regelungen zu Mindestgrößen und die neue Rechtsgrundlage für die Bildung von Grundschulverbünden vor (siehe auch Vorlage VIII/ 895).

Die Grundschule Dorlar liegt unterhalb der im Schulgesetz festgelegten Mindestgröße von 92 Schüler/innen für eine eigenständige Grundschule. Der Standort kann nur als Teilstandort einer anderen Grundschule gehalten werden. Die Mindestgröße für einen Teilstandort liegt bei 46 Schüler/innen.

Im laufenden Schuljahr 2012/13 werden in Dorlar 69 Schüler/innen beschult. Im Schuljahr 2013/14 sinkt die Zahl voraussichtlich auf 65. Danach schwankt die Zahl zwischen 66 und 69 Schüler/innen. 2017/18 sinkt die Zahl nach der Prognose auf 60.

Ein nicht kalkulierbarer Faktor in Bezug auf Schülerzahlen ist das Martinswerk. Z.B. sind im Schuljahr 2011/12 mehrere Kinder im Grundschulalter im laufenden Schuljahr ins Martinswerk gekommen, von denen einige in der Grundschule Dorlar beschult werden.

Um den Standort nach dem Prinzip "Kurze Beine - Kurze Wege" zu halten, sollte Dorlar Teilstandort der Grundschule Berghausen werden. Dies wurde auch als Wunsch in einer Elternversammlung in der Grundschule am 09.05.2012 von Dorlarer Elternvertretern geäußert. Die Neuregelung des Schulgesetzes lässt auch die Bildung von Schulverbünden zwischen einer Bekenntnisschule und einer Gemeinschaftsschule zu.

Die Grundschule Berghausen arbeitet in allen Jahrgängen jahrgangsbezogen. In der Grundschule Dorlar wird in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifend gearbeitet. In den Jahrgängen 3 und 4 jahrgangsbezogen.

Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz muss der Unterricht spätestens 5 Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes in einer einheitlichen Organisation (jahrgangsbezogen oder -übergreifend) sein. Das ist derzeit nicht der Fall. Die Schulaufsichtsbehörde soll gem. § 83 Abs. 1 S. 6 SchulG NRW Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Zur Lösung dieser und vieler weiterer Fragen bedarf es einiger Vorbereitungszeit und der Erstellung eines Konzepts.

Die Situation der Grundschule Dorlar stellt sich derzeit wie folgt dar: Durch den angekündigten Wegzug eines Kindes im kommenden Schuljahr 2013/14 werden nur noch 11 Kinder in den Jahrgang 3 der Grundschule Dorlar wechseln. Schulrechtlich darf die Grundschule Dorlar damit keine eigene Klasse 3 bilden, sondern muss auch in den Jahrgängen 3 und 4 jahrgangsübergreifend unterrichten. Daran ändert auch ein Grundschulverbund nichts. Ziel ist es, ein wohnortnahes Angebot in Dorlar zu erhalten. Daher muss auch in den Jahrgängen 3 und 4 jahrgangsübergreifend gearbeitet werden. Dies zumindest übergangsweise, solange anders keine rechtskonforme Klassen gebildet werden können.

Bei der Bezirksregierung wurde eine vorübergehende Duldung der zu kleinen Klasse 3 jahrgangsbezogen abgefragt. Von dort wurde erklärt, dass dies nicht möglich sei. Um den Standort (auch als Teilstandort) zu halten, müsse auch in 3 / 4 jahrgangsübergreifend gearbeitet werden.

Es haben bereits Gespräche mit den Schulleitungen stattgefunden. In einem Termin am 10.01.2013 wurde mit der Schulamtsdirektorin Koschewski, beiden Schulleiterinnen und Vertretern des Schulträgers die Angelegenheit erörtert. Es soll baldmöglichst ein gemeinsamer Termin der Schulpflegschaften stattfinden, in dem den Eltern die rechtliche Lage erläutert wird.

Als Zeitpunkt für die formale Bildung eines Grundschulverbundes wird der Schuljahresbeginn 2013/14 favorisiert. Die Grundschule Dorlar würde damit zu diesem Zeitpunkt als eigenständige Schule aufgelöst und zum Teilstandort der Grundschule Berghausen. Die Gründung erfolgt zunächst nur formal, ab diesem Zeitpunkt kann die Schulleitung die Erhöhung der Leitungszeit von 11 Stunden für die Erarbeitung eines Konzepts nutzen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass man sich in der Konzeptentwicklung bereits als eine Schule begreift und eine entsprechende Zusammenarbeit der Kollegien möglich ist.

Für die tägliche Arbeit der Grundschule Berghausen ändert sich zunächst nichts. Die Grundschule Dorlar muss im kommenden Schuljahr unabhängig vom Grundschulverbund auch in 3 / 4 jahrgangsübergreifend arbeiten. Wie gesagt, soll das Schuljahr 2013/14 genutzt werden, um ein Konzept zu entwickeln.

Die Schülerzahlen der Grundschule Berghausen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

| 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 99        | 105       | 100       | 110       | 95        | 88        |

In den nächsten drei Jahren steigt die Zahl entgegen dem allgemeinen Trend an. Ab dem Schuljahr 2016/17 sinkt die Zahl dann aber stark und auch Berghausen wäre in der Eigenständigkeit gefährdet. Aus diesem Grund profitiert auch der Standort Berghausen von einem Verbund, da der Standort gestärkt wird.

In der nächsten Sitzungsrunde wird die Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt.